

Die Studierenden der Zahnmedizin in Deutschland begrüßen die Erneuerung der Approbationsordnung. Wir bitten bei der Umsetzung der AOZ um die Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Das einmonatige **Krankenpflegepraktikum** sollte nicht in einer medizinischen Anstalt durchgeführt werden, sondern vielmehr in einer zahnmedizinischen Einrichtung, z.B. einer Zahnarztpraxis oder Zahnklinik. Die Studienbeginner haben so die Möglichkeit erste Einblicke in den späteren Arbeitsalltag zu erhalten.
- Die **Implantologie** ist eine der wichtigsten zahnmedizinisch-chirurgischen Disziplinen. Wir halten es daher für sinnvoll, sie explizit in die Approbationsordnung aufzunehmen und ggf. als eigenes Unterrichtsfach oder Themenblock einzuführen.

Tragt bitte HIER eure Bemerkungen ein.

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-